

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Erharting

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Erharting folgende sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Gebühr beträgt 2,30 € pro m³ Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Rohrbach, den 19. Dezember 2008

Georg Koblner

G. Koblner
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 22.12.2008 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rohrbach und der Gemeinde Erharting hingewiesen. Der Anschlag wurde am 22.12.2008 angeheftet und am 07.01.2009 wieder entfernt.

Rohrbach, den 08. Januar 2009

i.A.



[Signature]
Kallmaier